

An den
Kreis Steinfurt
36/2 Fahrerlaubnisbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis

Familienname

Vorname

Geburtsstag

Geburtsname

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Wohnort

Straße

Telefon

Email

Ich beantrage die Erteilung der Fahrlehrerlaubnis der Klasse

A

B

CE

DE

Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis

Klasse(n)

Führerschein-Nr.

Ausstellungsdatum

Ausstellende Behörde

Ausstellender Staat

Anlagen (§ 4 FahrlG)

- Personalausweis oder Geburtsurkunde
- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf
- Augenärztliches Gutachten über die Erfüllung der Anforderungen für Bewerber um die Fahrerlaubnis der Klasse C
- Gutachten oder Zeugnis über die Erfüllung der von Bewerbern um die Fahrerlaubnis der Klasse C geforderten Anforderungen an die körperliche und geistige Eignung
- Erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30a Abs. 1 Nr. 1 BZRG) ¹⁾
- Nachweis über den erreichten Schulabschluss ²⁾
- Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung ³⁾
- Anmeldebestätigung der Fahrlehrerausbildungsstätte

Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Hinweise und Erläuterungen:

- 1) Das erweiterte Führungszeugnis ist unter Vorlage dieses Antragsvordrucks bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung zu beantragen. Es wird direkt an die Fahrerlaubnisbehörde übersandt. Das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird bestätigt.
- 2,3) Der Nachweis der Fachhochschulreife ersetzt den Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung.

Die Anlagen zum Antrag sind im Original oder als beglaubigte Kopien vorzulegen.

Der Antrag ist persönlich im Kreishaus Steinfurt, Straßenverkehrsamt 36/2, Führerscheine, zu stellen. Es bedarf der vorherigen Terminvereinbarung.

Die Fahrerlaubnisbehörde wird zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit nach Antragseingang Auskünfte aus dem Fahreignungsregister einholen.

Sofern die Voraussetzungen zum Fahrlehrerberuf erfüllt sind, werden Sie schriftlich zur Fahrlehrerprüfung zugelassen. Es erfolgt sodann ein Prüfauftrag an den zuständigen Prüfungsausschuss für Fahrlehrer.

Nach Bestehen der Prüfungen für die Fahrlehrerlaubnis der Klasse BE wird Ihnen eine Anwärterbefugnis erteilt. Zur Eintragung des Ausbildungsverhältnisses ist ein Ausbildungsvertrag vorzulegen. Die Ausbildung wird in der Ausbildungsfahrschule fortgesetzt.

Die Durchführung der Lehrproben zur Erteilung der Fahrlehrerlaubnis der Klasse BE kann mit einem formlosen Anschreiben an den Kreis Steinfurt, 36/2 Führerscheine, beantragt werden. Es ist eine durch die Ausbildungsfahrschule ausgestellte Bescheinigung über die Dauer der durchgeführten Ausbildung beizufügen.